



## Beschluss zur Akkreditierung

der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Archäologische Wissenschaften**
- **Geschichte**
- **Kunstgeschichte**

und der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Klassische Archäologie**
- **Ur- und Frühgeschichte**
- **Geschichte**
- **Kunstgeschichte**

an der Universität Bochum

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3./4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Bachelorteilstudiengänge „**Archäologische Wissenschaften**“, „**Geschichte**“ und „**Kunstgeschichte**“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“, und die Masterteilstudiengänge „**Klassische Archäologie**“, „**Ur- und Frühgeschichte**“, „**Geschichte**“ und „**Kunstgeschichte**“ im 2-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Bochum werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Bachelorteilstudiengänge und Masterteilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im 2-Fach-Modell der Universität Bochum mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.8.2013** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganzes betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.

#### **Auflagen:**

1. Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder müssen deutlicher beschrieben und nach Bachelor- und Masterniveau differenziert dargestellt werden. Dies muss aus den offiziellen Dokumenten wie z.B. dem Diploma Supplement hervorgehen.
2. Art und Umfang von Prüfungsleistungen müssen differenziert im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Die offiziellen Dokumente müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsleistungen in allen Dokumenten gleich ausgewiesen sind.
3. Die Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte müssen deutlich werden, z. B. in der Prüfungsordnung.
4. Das Prüfungssystem des Bachelor- und des Masterteilstudiengangs muss so ausgestaltet werden, dass es den Regeln der KMK und des Akkreditierungsrates entspricht. Es muss sichergestellt werden, dass Prüfungen modulbezogen sind.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Mobilität insbesondere hinsichtlich des Auslandssemesters sollten weiter verstärkt werden.
2. Die Informationen zum Optionalbereich und zum neuen Projekt „inSTUDIES“ sowie die Ausweisung der Anforderungen sollten in der Fachberatung verbessert werden.
3. Für die Lehramtsstudierenden sollte die Beratung im Hinblick auf das Master of Education-Studium entlang der curricularen Standards der KMK erfolgen.

#### **Hinweise:**

1. Der Optionalbereich sollte personell konsolidiert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge**

- **Archäologische Wissenschaften**
- **Geschichte**
- **Kunstgeschichte**

**und der im Rahmen des 2-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge**

- **Klassische Archäologie**
- **Ur- und Frühgeschichte**
- **Geschichte**
- **Kunstgeschichte**

**an der Universität Bochum**

Begehung am 30./31. Oktober 2012

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Torsten Mattern</b>	Universität Trier, Fachbereich Klassische Archäologie
<b>Dr. Marcus Reuter</b>	Direktor Rheinisches Landesmuseum Trier (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Michael Rothmann</b>	Leibniz-Universität Hannover, Historisches Seminar
<b>Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig Tavernier</b>	Universität Koblenz-Landau, Institut für Kunstwissenschaft
<b>Petra Wodtke</b>	Universität Gießen (studentische Gutachterin)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gemäß §11 LABG)</b>	
<b>MD Dr. Ulrich Heinemann</b>	Leiter der Abteilung Lehreraus- und Fortbildung, Individuelle Förderung, Weiterbildung, Internationales, Qualitätsanalyse
<b>Koordination:</b>	
Dr. Katarina Löbel/Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16, Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells (GPO) an der Ruhr-Universität Bochum verbindlich festgeschrieben. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht.

### **1.1. Aufbau und Struktur der Studiengänge**

Das Bachelorstudium im 2-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester. Es werden zwei gleichwertige Fächer je 71 LP studiert, hinzu kommen ein verpflichtender Optionalbereich (30 LP) und die Bachelorarbeit (8 LP). Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen Ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben.

Das Masterstudium umfasst insgesamt vier Semester einschließlich der Master-Arbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (1-Fach-Masterstudiengang) oder in beiden zuvor studierten Fächern (2-Fach-Masterstudiengang) fortgesetzt. Das 1-Fach-Studium besteht aus fünf bis acht Modulen, je nach Fach. Hinzukommt ein fachaffiner Ergänzungsbereich mit zwischen 18 und 27 CP. In Geschichte und den Archäologien sind ein Modul im Fach und eines mit mindestens 10 CP im Ergänzungsbereich prüfungsrelevant, in Kunstgeschichte zwei Fachmodule. Im 2-Fach-Studium werden zwischen vier und fünf Module studiert, davon ist eines prüfungsrelevant.

### **1.2 Studierbarkeit**

Für die einzelnen Teilstudiengänge sind gemäß den Ausführungen der Hochschule zunächst die Studienfachberater/innen und die Kustod/innen, in nächster Instanz die Geschäftsführenden Leiter/innen der Institute sowie auf Fakultätsebene die Geschäftsführung des Dekanats, die/der Studiendekan/in und schließlich die/der Dekan/in. Das Lehrangebot wird laut Hochschule durch die „Fakultätskommission für Studium und Lehre“ geprüft.

Eine zum Studienbeginn institutionalisierte Einführungsveranstaltung soll die Studierenden über Aufbau und Struktur der Teilstudiengänge sowie über mögliche Berufsfelder informieren. Ergänzt wird diese Veranstaltung laut Antrag im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden und darüber hinaus durch wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaft. Die Prüfungen sind in festgesetzten Zeitfenstern zwei Mal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

Auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen bewertet die Hochschule alle Studienprogramme als studierbar. Die Absolvent/innenzahlen wurden in den letzten Jahren gesteigert. Die Überschreitung der Regelstudienzeit hat laut Antrag keine im Lehrangebot oder der Studienstruktur begründeten Ursachen.

Im Fach „Archäologische Wissenschaften“ ist laut Antrag eine Studienberatung Zulassungsvoraussetzung zum Studium. Daher wird, so die Hochschule, auf eine separate Einführungsveranstaltung verzichtet. Während des Studiums sollen Fachstudienberater/innen und die hauptamtlich Lehrenden zur Verfügung stehen. Die Hochschule führt aus, dass zur Verbesserung der Studierbarkeit in einigen Modulen der Workload aufgrund der Ergebnisse von Evaluationen angepasst wurde und dass die Gesamtzahl der Module - und damit die Gesamtprüfungsbelastung – reduziert wurde. Festzustellende Überschreitungen der Regelstudienzeit waren laut Antrag durch Erwerbstätigkeit der Studierenden bedingt. Die hohen Abbrecher/innenquoten im Bachelorteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ sieht die Hochschule als das Ergebnis einer verzerrten Darstellung des Berufsfeldes in den Medien. Durch Studienberatung soll dem entgegengewirkt werden.

Im Fach „Geschichte“ bewertet die Hochschule auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen zur Arbeitsbelastung diese als angemessen. Die Absolvent/innenzahlen wurden in den letzten Jahren gesteigert. Die Überschreitung der Regelstudienzeit hat laut Antrag keine im Lehrangebot oder der Studienstruktur begründeten Ursachen.

Für das Fach „Kunstgeschichte“ führt die Hochschule aus, dass das Kunstgeschichtliche Institut über die zentralen Beratungs- und Betreuungsangebote hinaus eine Beratung für Oberstufenschüler/innen organisiert, die sich potentiell für das Studium der Kunstgeschichte interessieren. Der veranschlagte Workload wurde laut Antrag größtenteils als realistisch eingeschätzt. Lediglich der Optionalbereich im Umfang von 30 LP wird von den Studierendenvertreter/innen der Kunstgeschichte als zu hoch eingeschätzt. Hier wurden erste Maßnahmen diskutiert. Zudem wird angestrebt, den Anforderungen der Berufsfelder stärker nachzugeben, wie z. B. durch Ausbau des Fremdspracherwerbs für Kunstwissenschaftler/innen.

## **Bewertung**

Die zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengänge sind alle grundsätzlich studierbar. Während der Begehung wurden insbesondere die hohen Abbrecherquoten im Bachelorteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ diskutiert. Die Hochschule führte aus, dass es sich um einen von nur zwei NC-freien Studiengänge an der Universität Bochum handelt (sogenanntes „Parkstudium“), was zu einer überdurchschnittlich hohen Abbrecherquote führt, wenn die Studierenden später in den eigentlich favorisierten Studiengang wechseln. Hinzu kommt, dass der Teilstudiengang später genehmigt wurde, als die übrigen Teilstudiengänge der Fakultät. Die Hochschule legte dar, dass sich daraus Verzerrungen der Statistik ergaben. Die Erklärungen waren für die Gutachtergruppe nachvollziehbar; die Studierbarkeit kann auch im Bachelorteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ als gegeben angesehen werden.

## Studienorganisation

Die Studierenden werden in die Erstellung und Organisation des Lehrangebots mit einbezogen. Durch die Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten im 2-Fach-Modell kann eine 100-prozentige Überschneidungsfreiheit nicht letztendlich garantiert werden. Alle Instanzen bemühen sich jedoch eine Überschneidung zumindest in den Pflichtveranstaltungen zu verhindern und falls das nicht

möglich ist ggf. individuelle Lösungen zu finden, was offensichtlich auch in den meisten Fällen funktioniert.

Die Studierenden stellten fest, dass das Angebot und die Nachfrage im Optionalbereich sehr divergent ist. So gibt es sehr beliebte Kurse, bei denen mehrere Hundert Bewerber auf 15-20 Plätze kommen, und andere, die ggf. nicht stattfinden, weil die Nachfrage zu gering ist. Es wäre wünschenswert, in dieser Richtung das Angebot noch besser an die Nachfrage anzupassen. Ferner scheint die Anerkennung von Veranstaltungen, die noch zum Optionalbereich gezählt werden können und solchen, die schon zu fachaffin sind, sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden. Hier wäre die Anerkennung einer möglichst großen Bandbreite, zumindest jedoch gleichberechtigte Regelungen, sinnvoll und im Sinne der Transparenz für die Studierenden wünschenswert.

#### Information, Beratung & Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote wurden grundsätzlich gelobt und als sinnvoll und ausreichend beschrieben. Allerdings scheinen die Angebote bezüglich der Information über Auslandsaufenthalte noch ausbaufähig zu sein (Monitum 4). Viele Studierende nehmen zwar an geführten Exkursionen und/oder Grabungen teil, die aber rundherum betreut werden und daher nicht dem gleichen Kompetenzerwerb dienen wie ein komplettes Semester im Ausland. Vor allem an Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandssemestern scheint es Bedarf zu geben.

Von dem Projekt „inSTUDIES“ haben die allermeisten Studierenden noch nie etwas gehört und wissen daher nicht, wie sie die Angebote des Projekts in ihr Studium integrieren können. Sollte die Relevanz von „inSTUDIES“ mittelfristig steigen, wäre hier ein besserer Informationstransfer empfehlenswert (Monitum 5).

#### Modularisierung & Leistungspunkt-Vergabe & Prüfungen und Prüfungsorganisation

Die Lern- und Prüfungsformen wurden von den Studierenden als angemessen beurteilt. Im Laufe des Studiums scheinen vielfältige Prüfungsformen Berücksichtigung zu finden. Der Workload wird als angemessen wahrgenommen.

Das Prüfungssystem ist in allen zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengängen und Studiengängen verbesserungsbedürftig. Es ist problematisch, dass in der Fakultät für Geisteswissenschaften – so auch in den relevanten Studien- und Teilstudiengängen – Examensprüfungen im Umfang von 6 CP durchgeführt werden, die keinem Modul zugeordnet sind. Dies ist mit den aktuellen Vorgaben durch KMK und Akkreditierungsrat zu studienbegleitenden Prüfungen nicht vereinbar. Das Prüfungssystem für die zur Akkreditierung beantragten Studien- und Teilstudiengänge muss so ausgestaltet werden, dass es den Regeln der KMK und des Akkreditierungsrates entspricht (Monitum 3). Es sind viele Studienleistungen und Teilleistungen vorgesehen, die nicht immer erkennbar aus den Unterlagen hervorgehen. Art und Umfang von Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen besser als bisher im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Studienleistungen müssen als solche ausgewiesen werden und müssen in der Workloadberechnung adäquat berücksichtigt werden. Die offiziellen Dokumente müssen zudem dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsleistungen sowie die Vergabe der Leistungspunkte in allen Dokumenten gleich ausgewiesen sind (Monitum 2).

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird gemäß der Lissabon-Konvention durchgeführt. Die Anerkennungen scheinen zudem individuell, formlos und unproblematisch vorgenommen zu werden. Bei einer Bewerbung um einen Platz in einem Masterstudiengang kann im Bedarfsfall das Nachholen von Modulen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 30 LP zur Auflage gemacht werden. Um die Konsekutivität zu gewährleisten, können diese Punkte nach der Einschreibung während des Masterstudiums nachgeholt werden. Bis wann diese Leistungen nachgewiesen werden müssen, ist von Fach zu Fach unterschiedlich. In der Kunstge-

schichte wird der Nachweis nach Ablauf des ersten Semesters im Masterstudiengang verlangt, in den Archäologischen Wissenschaften erst bis zur Anmeldung zur Masterarbeit.

### **1.3 Qualitätssicherung**

Die Universität Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Die Hochschule führt aus, dass neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung alle zwei Jahre stattfindet, den Instituten als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrbericht zur Verfügung steht, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/r fachfremden Berichterstatters/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht, so die Hochschule weiter, wird die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus soll eine systematische studentische Veranstaltungsbeurteilung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre durchgeführt werden. Die Ergebnisberichte der Evaluation sollen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg ermöglichen und somit Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien ist laut Antrag insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftsrat sollen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre beitragen.

Im nächsten Evaluationszyklus soll laut Antrag der Regel-Fragebogen um einen modulspezifischen Frageteil ergänzt werden, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt werden können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet gemäß Antrag Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach-Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Neben den zentralen Instrumenten der Qualitätssicherung an der Universität Bochum sollen spezifisch im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ die Veranstaltungen des Moduls „ArWi 1“ alle zwei Semester evaluiert werden. Kleinere Korrekturen aus Evaluationen werden gemäß den Ausführungen der Hochschule im Institutsvorstand diskutiert und anschließend umgesetzt.

Im Jahr 2008 fand eine externe Evaluation der Fächer „Klassische Archäologie“ und „Ur- und Frühgeschichte“ statt.

### **Bewertung**

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wie auch die Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, von Daten zum Studienerfolg und von Absol-

vent/innenbefragungen werden bei der Weiterentwicklung der verschiedenen Studiengänge und Teilstudiengänge berücksichtigt. Die Instrumente der Qualitätssicherung sind hochschulweit geregelt, werden sinnvoll in den Fächern umgesetzt und dienen damit der Weiterentwicklung der Studienprogramme. Evaluierungen erfolgen regelmäßig, sind öffentlich einsehbar und werden in das Curriculum eingebunden.

In den zu akkreditierenden Studiengängen finden regelmäßige Evaluierungen statt. Die Hochschule schreibt einen viersemestrigen Turnus vor. Die Ergebnisse werden am Ende des Semesters in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen. Verbesserungsvorschläge von Seiten der Studierenden werden angenommen und berücksichtigt.

Die hinzugefügte statistische Analyse zum Berufserfolg ist jedoch für die zu evaluierenden Studiengängen kaum aussagekräftig. Lediglich vier der zurückgeschickten Fragebögen betrafen z. B. die Geschichtswissenschaften. Hier könnten die Bemühungen verstärkt werden, studienprogrammspezifische Ergebnisse zu erheben.

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Archäologische Wissenschaften**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Ziel des Bachelorteilstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ ist es, den Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Fächern Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte und Archäometrie zu vermitteln. Dies beinhaltet historische Fragen, das Studium von Schriftquellen und materiellen Quellen, die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden, Kenntnisse der Feldforschung und denkmalpflegerische Praxis. Über die Grundlagenausbildung hinaus sollen interdisziplinäre, sprachliche und fachliche Kompetenzen oder auch der Umgang mit traditionellen und modernen Medien vermittelt werden.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die Lehrveranstaltungen integriert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von selbständigem Arbeiten, Zeitmanagement, Recherchetechniken, Selbstorganisation, der Fähigkeit zur Einzel- und zur Teamarbeit, zu komplexer Analyse und deren mündlicher und schriftlicher Darstellung sowie Transferleistungen gelegt.

Die Studierenden sollen zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden, indem sie sich mit Werten und Normsystemen vergangener Gesellschaften beschäftigen, diese in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklung einordnen und daraus Rückschlüsse auf die eigene Gegenwart ziehen.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele haben sich laut Antrag als sinnvoll erwiesen und wurden daher nicht verändert.

Formale Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorteilstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ sind die Allgemeine Hochschulreife sowie eine obligatorische Studiengangsberatung sowie ein Orts-NC.

### **Bewertung**

#### Studiengangsziele

Das 2-Fach-Modell der Ruhr Universität Bochum ist sehr positiv zu bewerten. Es bietet breite Wahl- und Qualifikationsmöglichkeiten. Durch die Gespräche mit den Fachvertreter/innen, insbesondere aber aufgrund der Aussagen der Studierenden wurde der Eindruck vermittelt, dass sich die Koordination der Lehrveranstaltungen und die Beratung der Studierenden in der Praxis sehr gut bewährt hat.



Nach Abschluss des Bachelorstudiums sind die Absolvent/innen in die Lage versetzt, auf der Basis von Grundwissen in den archäologischen Disziplinen, Sachverhalte methodisch-kritisch zu hinterfragen, eigene Fragestellungen zu formulieren und Ansätze zu eigenen wissenschaftlichen Lösungswegen zu entwickeln. Die im Bachelorteilstudiengang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleisten, dass die Absolvent/innen einen konsekutiven Fachstudiengang beginnen und den Anforderungen an vertieftes wissenschaftliches Arbeiten gerecht werden können. Zugleich wird das Bewusstsein für historische und kulturelle Prozesse geschärft und damit nicht nur Kernkompetenzen in den Fächern vermittelt, sondern auch zum allgemeingesellschaftlichen Engagement beigetragen. Das Studienprogramm zielt auf eine spätere wissenschaftliche Befähigung, öffnet aber auch den Zugang zu anderen Berufsfeldern in allgemein kultur-, geisteswissenschaftlichen oder historischen Disziplinen. Zudem trägt das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Modulstruktur und die beschriebenen Lehrinhalte gewährleisten eine qualitativ hochwertige und breite fachliche Ausbildung. Module und Programm des Bachelorteilstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ verfolgen einen offenen und transdisziplinären Ansatz, der es den Studierenden ermöglicht, eigene fachliche Schwerpunkte in den beiden archäologischen Disziplinen Ur- und Frühgeschichte und Klassische Archäologie zu bilden. Die Studierenden haben eine große Wahlfreiheit, sie können, zusätzlich zu der methodischen und fachlichen Grundlegung in den integrierten Modulen, individuell fachspezifische Module beider Fachrichtungen miteinander kombinieren und so auf eigene fachliche Interessen reagieren.

Aus Sicht der Gutachter gehen die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder jedoch aus der Dokumentation, wie z. B. dem Diploma Supplement, bislang nicht deutlich genug hervor. Diese sind daher spezifischer auszuweisen. (Monitum 1)

#### Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind offen, transparent und fachüblich. Durch die vergleichsweise niedrigen Anforderungen hinsichtlich der vorausgesetzten Lateinkenntnisse und die in der Studienordnung (§5) aufgezeigten Möglichkeiten des Nachweises ist gewährleistet, dass ihre Erbringung auch während des Studiums ermöglicht ist.

#### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang ist in das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Universität Bochum eingebunden, Chancengleichheit wird im Rahmen der Auditierung der Hochschule zur familiengerechten Hochschule gewährleistet.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester, in denen die Studierenden acht Module im Fach Archäologische Wissenschaften absolvieren. In zwei integrierten Modulen („ArWi 1“ und „ArWi 2“) sollen den Studierenden eine erste Orientierung und ein Überblick über die den archäologischen Fachdisziplinen gemeinsamen Methoden, Ansätze und Arbeitsweisen gegeben werden. Diese werden im Modul „ArWi 3“ erweitert und vertieft. In den fünf weiteren Modulen können sich die Studierenden auf die Klassische Archäologie oder die Ur- und Frühgeschichte spezialisieren. Hinsichtlich der thematischen Auswahl der Module sowie des Semesters, in dem diese zu absolvieren sind, besteht weitgehend Wahlfreiheit. Nur das Modul „ArWi 1“ ist verpflichtend im ersten Semester zu belegen. Das dritte und vierte Semester werden als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Wenn ein Praktikum absolviert wird, kann dieses kreditiert werden. Der Nachweis erfolgt durch die/den für das Praktikum verantwortlichen Leiter/in und einen zusätzlichen Bericht im Umfang von vier bis fünf Seiten.

Als Lehrformen werden am Institut für Archäologische Wissenschaften gemäß eigener Angaben Vorlesungen, Proseminare, Tutorien, Seminare, Hauptseminare, Exkursionen und Kolloquien eingesetzt. Jedes Modul soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Studierenden sollen ein Spektrum von Prüfungsformen kennenlernen. Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsformen so konzipiert sind, dass sie neben Fachwissen auch Schlüsselkompetenzen abprüfen sollen. Es wurden keine Veränderungen am Prüfungskonzept vorgenommen.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Antrag in Absprache mit den Studierenden einige Änderungen am Curriculum vorgenommen: Das Einführungsmodul wurde durch verpflichtende Tutorien ergänzt, das allgemeine Kolloquium wurde modularisiert und die Gesamtzahl der Module wurde auf acht reduziert.

### **Bewertung**

An der Qualifikation der Absolvent/innen bestehen keine Zweifel, sie entspricht dem Bachelorniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Absolvent/innen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der archäologischen Disziplinen Klassische Archäologie und Ur- und Frühgeschichte. Es wird ein kritisches Verständnis von Methoden und Theorien vermittelt, basierend auf fachlicher Breite und archäologischem Faktenwissen. Die Absolvent/innen haben es gelernt, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten anzuwenden. Die Module sind sinnvoll strukturiert, das Curriculum baut aufeinander auf.

Archäologische Disziplinen sind grundsätzlich international. Die vielfältigen Projekte und hervorragenden Verbindungen der beteiligten Institute und Dozent/innen ermöglichen es den Studierenden leicht, Auslandserfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen, z. B. durch Teilnahme an Projekten, zu gewinnen. Längerfristige und eigenständige Auslandsaufenthalte sind in dem Studiengang durch ein Mobilitätsfenster zwar grundsätzlich vorgesehen, werden aber kaum wahrgenommen. Hier scheint weiterhin Beratungsbedarf zu bestehen (siehe Kapitel 1.2), allerdings ist aber auch das spezifische soziale Umfeld der Universität Bochum zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für die Masterteilstudiengänge „Klassische Archäologie“ und „Ur- und Frühgeschichte“.

### **2.1.3 Berufsfeldorientierung**

Der Bachelorteilstudiengang soll auf verschiedene Berufsfelder der Archäologie vorbereiten wie z. B. Tätigkeiten im Archiv-, Museums- und Bibliothekswesen oder der archäologischen Denkmalpflege. Berufsorientierende Praktika werden bei den umliegenden Fachinstitutionen oder im eigenen Haus angeboten. Der Teilstudiengang wurde mit verschiedenen Vertreter/innen der Berufspraxis aus Museen, Forschungseinrichtungen und Denkmalämtern diskutiert und überprüft.

### **Bewertung**

Da bei den wenigen unbefristeten Arbeitsplätzen im Bereich der Archäologie in Deutschland nach wie vor die Promotion üblich ist, scheinen die Chancen auf ein entsprechendes Arbeitsverhältnis mit einem Bachelorabschluss derzeit sehr gering. Das während des Studiums vermittelte Basiswissen stellt aber zweifellos eine gute Grundlage für Tätigkeiten z. B. im Bereich „Ausgrabungswesen“ sowie für andere themenverwandte Aufgaben – etwa die redaktionelle Betreuung von archäologischen Fachpublikationen – dar. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass den Studierenden bereits frühzeitig entsprechende Tätigkeitsfelder aufgezeigt und auch teilweise an diese Tätigkeitsfelder (z. B. mittels Praktika) herangeführt werden.

### **2.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Lehrangebot des Instituts für Archäologische Wissenschaften sind laut Antrag vier Professuren, eine Juniorprofessur, 5,5 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie fünf Lehrbeauftragte beteiligt. Alle Stellen sind besetzt und stehen nach Aussage der Hochschule dauerhaft zur Verfügung. Das Lehrpersonal verantwortet die Studienprogramme „Archäologische Wissenschaften“, „Klassische Archäologie“ und „Ur- und Frühgeschichte“ sowie weitere Studiengänge des Instituts.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der beteiligten Fächer ist adäquat, um Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Hochschulleitung hat die Sicherung der Ausstattung zugesagt und die Bedeutung der Altertumswissenschaften für die Universität Bochum betont.

## **2.2 Klassische Archäologie**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

„Klassische Archäologie“ kann sowohl als 1-Fach-Masterstudiengang als auch als 2-Fach-Masterteilstudiengang gewählt werden. Das Ziel des Masterteilstudiengangs „Klassische Archäologie“ ist die vertiefte Auseinandersetzung mit kultur-, kunst- und gesellschaftshistorischen Fragestellungen im Bereich der griechisch-römischen Antike des Mittelmeerraums und ihrer Anrainerkulturen. Die fachspezifischen Methoden sollen hinsichtlich der Erfordernisse des Arbeitsmarktes fundiert werden. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, sich selbständig neue Wissensbestände aneignen, fachliche Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten auf unvertraute Situationen anwenden sowie komplexe Konstellationen beurteilen und wissenschaftlich begründete Entscheidungen fällen und argumentativ vertreten zu können.

Die Studierenden sollen zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden, indem sie sich mit Werten und Normsystemen vergangener Gesellschaften beschäftigen, diese in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklung einordnen und daraus Rückschlüsse auf die eigene Gegenwart ziehen.

Die Hochschule beurteilt die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als sinnvoll; Änderungen wurden daher nicht vorgenommen.

Um zum Masterstudium „Klassische Archäologie“ zugelassen zu werden, sind die erfolgreiche Absolvierung eines archäologisch ausgerichteten Bachelorstudiums, ein obligatorisches Eingangsberatungsgespräch und das Latinum sowie Kenntnisse in mindestens zwei modernen Sprachen notwendig. Diese Zugangsvoraussetzungen haben sich laut Antrag als zielführend erwiesen.

#### **Bewertung**

Das 2-Fach-Modell der Universität Bochum ist sehr positiv zu bewerten. Es bietet breite Wahl- und Qualifikationsmöglichkeiten. Durch die Gespräche mit den Fachvertreter/innen, insbesondere aber aufgrund der Aussagen der Studierenden, wurde der Eindruck vermittelt, dass sich die Koordination der Lehrveranstaltungen und die Beratung der Studierenden in der Praxis sehr gut bewährt hat.

Nach Abschluss des Masterstudiums verfügen die Absolvent/innen über vertieftes methodisches und fachliches Wissen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, eigene Fragestellungen zu formulieren und eigene wissenschaftliche Lösungswege zu

entwickeln. Die im Masterstudiengang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleisten die Berufsbefähigung. Sie ermöglichen, dass die Absolvent/innen Anforderungen an weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden können, z. B. durch die Aufnahme einer Promotion. Zugleich wird das Bewusstsein für historische und kulturelle Prozesse geschärft und damit nicht nur Kernkompetenzen in den Fächern vermittelt, sondern auch zum allgemeingesellschaftlichen Engagement beigetragen. Das Studienprogramm zielt auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit, öffnet aber auch den Zugang zu anderen Berufsfeldern in allgemein kultur-, geisteswissenschaftlichen oder historischen Disziplinen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind offen, transparent und fachüblich.

Der Studiengang ist in das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Universität eingebunden, Chancengleichheit wird im Rahmen der Auditierung der Hochschule zur familiengerechten Hochschule gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe gehen die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder aus der Dokumentation, wie z. B. dem Diploma Supplement, bislang nicht deutlich hervor. Diese sind daher spezifischer auszuweisen (Monitum 1).

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Masterstudium setzt sich aus fünf (2-Fach-Studiengang) bzw. sieben (1-Fach-Studiengang) Modulen zusammen. Die wesentlichen curricularen Elemente bestehen aus dem prüfungsrelevanten Modul, dem Modul mit Pflichtexkursion und dem Kolloquiumsmodul. Das prüfungsrelevante Modul dient der Wissensvertiefung. Dabei soll der Wissenserwerb größtenteils selbständig organisiert werden. Das Modul mit Pflichtexkursion sowie das Kolloquiumsmodul sollen der Wissensverbreiterung sowie der Vermittlung und Festigung kommunikativer Kompetenzen dienen. Anhand exemplarischer Themenfelder und aktueller Forschungsfragen soll in die Denk- und Arbeitsweisen des Fachs eingeführt sowie der aktuelle Forschungsdiskurs erschlossen werden. Die übrigen Module können thematisch weitgehend frei gewählt werden. Die Hochschule weist das erste und zweite Semester als Mobilitätsfenster aus.

Die Hochschule bewertet das Curriculum des Studiengangs als „Erfolgsmodell“ und nahm daher nur kleinere Änderungen am Konzept vor. Im 2-Fach-Studiengang wurde die Anzahl der Module auf fünf reduziert und das prüfungsrelevante Modul wurde höher kreditiert.

#### **Bewertung**

Durch das Curriculum wird gewährleistet, dass die Studierenden eine vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung erhalten und trotzdem über eine große Wahlfreiheit verfügen, die es ihnen ermöglicht, eigene Schwerpunkte zu setzen und diese durch die Wahl eines geeigneten zweiten Faches auszubauen. Der Studiengang vereinigt damit große Flexibilität und Qualität mit der Möglichkeit der Individualisierung. Er kommt damit sowohl den Studierenden als auch den Anforderungen des Faches und des beruflichen Umfeldes entgegen. Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgegebenen Qualifikationsziele werden erreicht.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Das Masterstudium „Klassische Archäologie“ soll für Berufsfelder mit Schwerpunkten in den wissenschaftlichen Kernbereichen wie Historische Museen und Antikmuseen sowie universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungsinstitutionen qualifizieren.

#### **Bewertung**

Die traditionellen Tätigkeitsfelder in der Klassischen Archäologie (Forschung und Museen) bieten auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur sehr wenige Stellen, bei denen außerdem fast durchgängig die Promotion vorausgesetzt wird. Studierende, die eine Beschäftigung in der Klassischen Archäologie anstreben, werden also einen Masterabschluss nur als Zwischenschritt innerhalb ihres Studiums ansehen. Der Bochumer Masterabschluss in Klassischer Archäologie eröffnet aber zweifellos realistische Berufschancen in zahlreichen themenverwandten Berufen wie etwa bei Verlagen archäologischer Fachbücher, Reiseveranstaltern mit archäologischen Zielen usw. Generell ist die Qualität der universitären Ausbildung, auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, als gut zu bewerten.

## **2.3 Ur- und Frühgeschichte**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Im Masterteilstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“ sollen die Studierenden einen vertieften Einblick in unterschiedliche ur- und frühgeschichtliche Epochen und Gattungen sowie die damit verbundenen speziellen Fragestellungen und methodischen Ansätze erhalten. Das fachspezifische methodische Spektrum der Studierenden soll erweitert und auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepasst werden. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, sich selbständig neue Wissensbestände anzueignen, fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten auf unvertraute Situationen anwenden sowie komplexe Konstellationen beurteilen und wissenschaftlich begründete Entscheidungen fällen und argumentativ vertreten zu können.

Die Studierenden sollen zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden, indem sie sich mit Werten und Normsystemen vergangener Gesellschaften beschäftigen, diese in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklung einordnen und daraus Rückschlüsse auf die eigene Gegenwart ziehen.

Die Hochschule beurteilt die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als sinnvoll; Änderungen wurden daher nicht vorgenommen.

Als Zulassung zum Masterstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“ gelten die gleichen Bedingungen wie für den Masterstudiengang „Klassische Archäologie“, allerdings ohne obligates Latinum.

#### **Bewertung**

Siehe Kapitel 2.2.1.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Das Masterstudium ist strukturell genauso aufgebaut wie das des Masterteilstudiengangs „Klassische Archäologie“. Die Hochschule bewertet das Curriculum ebenfalls als „Erfolgsmodell“ und nimmt daher keine Änderungen am Konzept vor.

#### **Bewertung**

Siehe Kapitel 2.2.2

### **2.3.3 Berufsfeldorientierung**

Das Masterstudium „Ur- und Frühgeschichte“ soll für Berufsfelder mit Schwerpunkten in den wissenschaftlichen Kernbereichen wie Historische Museen und Antikmuseen sowie universitäre und außeruniversitäre Lehr- und Forschungsinstitutionen qualifizieren.

#### **Bewertung**

Im Regelfall ist für eine Festanstellung innerhalb der Ur- und Frühgeschichte (zumindest in den Bereichen Forschung, Museum und staatlicher Denkmalschutz) nach wie vor die Promotion üblich. Bislang liegen noch keine verlässlichen Daten vor, inwieweit Archäologie-Absolvent/innen mit einem Masterabschluss reelle Chancen auf ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis haben. Grundsätzlich ist aber die fachliche Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums an der Universität Bochum – mit Blick auf den Arbeitsmarkt – positiv zu bewerten, da gerade in den vergangenen Jahren in Bochum der Bereich der praxisorientierten Lehrelemente (vor allem Lehrgrabungen) ausgebaut wurde. Vor allem im Bereich privater Grabungsfirmen besteht nach wie vor Bedarf an Fachpersonal. Viele Beschäftigungsverhältnisse entstehen bereits während des Studiums, wenn Studierende während der Semesterferien bei privaten Grabungsfirmen arbeiten. Hierbei ist allerdings eine hohe Mobilität gefragt; eine Eigenschaft, die bereits während des Studiums stärker gefördert werden sollte. Dies gilt etwa für die Bereitschaft zu einem Auslandssemester, die offenbar bislang nur bei sehr wenigen Studierenden ausgeprägt ist.

## **2.4 Geschichte**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Im Bachelorteilstudiengang „Geschichte“ sollen die Studierenden exemplarisch die klassischen Epochen Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie epochenübergreifende und epochenspezifische Entwicklungen und historische Wandlungsprozesse kennenlernen und dazu die epochenübergreifenden Methoden und Techniken historischen Arbeitens erlernen. Das zweite und dritte Studienjahr dient der Schwerpunktbildung, von denen einer aus der Neuzeit und der zweite aus der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte gewählt werden muss. Die Schwerpunkte orientieren sich an den regionalen und systematischen Differenzierungen Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte, Historische Hilfswissenschaften oder Theorie der Geschichte. Zusätzlich sollen die Studierenden befähigt werden, geschichtsdidaktische Problemstellungen zu bearbeiten. Staatsbürgerliche Teilhabe ist im Studiengang ein integraler Bestandteil des Curriculums, z. B. durch die Beschäftigung mit Zeugnissen der Vergangenheit.

Der Masterstudiengang und der Masterteilstudiengang „Geschichte“ setzen konsekutiv auf dem Bachelorteilstudiengang auf. Ziel ist dabei die Verbreiterung und Vertiefung des Wissens sowie der Ausbau und die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Die Studierenden sollen sich kritisch mit Forschungsproblemen auseinandersetzen, eigene Fragestellung in den geschichtswissenschaftlichen Wissens- und Methodenkanon einordnen und vor den Hintergrund älterer und neuerer Forschungsansätze diskutieren sowie selbständig spezifische Quellen erörtern.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll in die Lehrveranstaltungen integriert sein, es wird ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von eigenständigem Arbeiten, der Entwicklung eines Problembewusstseins für fachgebundene und für interdisziplinäre Fragen und Zusammenhänge, von Fertigkeiten wie Zeiteinteilung, Recherchetechniken, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit sowie mündliche und schriftliche Präsentationsfähigkeit gelegt.

Die Hochschule bewertet die grundsätzlichen Konzepte des Bachelorteil- und des Masterteilstudiengangs als erfolgreich; Änderungen wurden daher nicht vorgenommen.

Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über die allgemeine Hochschulreife verfügt. Der Zugang unterliegt einem Orts-NC. Als Voraussetzung zum Masterstudium gilt ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium im Fach „Geschichte“. Die Zulassung setzt ferner ein obligatorisches Beratungsgespräch voraus und es ist die Kenntnis von drei Fremdsprachen erforderlich. Die Zugangsvoraussetzungen bewertet die Hochschule als zielführend.

## **Bewertung**

Das Historische Institut bietet seinen Studierenden ein höchst umfangreiches, hoch differenziertes, überaus attraktives und klar strukturiertes Lehrangebot. Dies belegen die das Studienplatzangebot weit übersteigenden Bewerber/innenzahlen äußerst eindrucksvoll. Das 2-Fachmodell ist vor allem in seiner konsequenten und durch den Campuscharakter der Ruhruniversität unterstützten Interdisziplinarität überzeugend. Die Wahlmöglichkeiten sind sehr vielfältig und die Koordination dennoch gut überschaubar. Der Optionalbereich inklusive „inSTUDIES“ wird durch eigene Angebote ergänzt.

Die Internationalität wird durch Kooperationen, etwa den Deutsch-Französischen Studiengang Bochum-Tours, konsequent gepflegt. Fach- und Kompetenzausbildung orientieren sich an den Qualifikationszielen der Hochschule und des Qualifikationsrahmens. Jedoch müssen diese für den Bachelor- und Masterteilstudiengang sowie für den Masterstudiengang in den offiziellen Dokumenten spezifischer ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement (Monitum 1). Zudem sollte die Beratung für die Lehramtsstudierenden im Hinblick auf den Master of Education noch klarer entlang der fachwissenschaftlichen Standards der KMK erfolgen (Monitum 6).

Die Zulassungskriterien sind transparent. Der Zugang zum Bachelorstudium musste aufgrund der hohen Attraktivität des Angebotes durch einen NC beschränkt werden. Beim Masterstudium werden auswärtige Bewerber/innen flexibel integriert. Eventuell andere Schwerpunktsetzungen werden durch Ergänzungsangebote aufgefangen.

### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden. Es erstreckt sich über sechs Semester. Abgedeckt werden müssen sieben Module. Für jeden Modultyp werden pro Semester in den verschiedenen Modulen konkrete Epochen angeboten, zwischen denen die Studierenden weitgehend frei wählen können. Im ersten Studienjahr wählen die Studierenden die Module I und II, in denen ihnen Orientierungswissen über die verschiedenen Epochen vermittelt und sie mit den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden. Die aufbauenden Module III, IV und V dienen der quellenkritischen Vertiefung methodischen Arbeitens, der Verbeitung des Orientierungswissens und der Vermittlung berufsfeldbezogener und anwendungsbezogener Studieninhalte. In den Modulen VI und VII können die Studierenden ihre Schwerpunkte in zwei von drei Epochen (eine davon Neuzeit) vertiefen. Während des Bachelorstudiums können Auslandsaufenthalte laut Hochschule im zweiten Studienjahr absolviert werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Fachpraktikum von mindestens vier Wochen zu absolvieren, das mit fünf CP kreditiert wird.

Das Masterstudium kann ebenfalls zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden. Im 2-Fach-Mastermodell müssen die Studierenden vier Module absolvieren, in denen sie zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte setzen müssen: Dies kann in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit erfolgen oder in den Teilepochen Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Zudem wird in den Modulen forschungsorientiertes Arbeiten eingeübt. Im 1-Fach-Mastermodell belegen die Studierenden ein weiteres Modul und sie setzen drei Studienschwerpunkte. Im Ergänzungsbereich muss ein zusätzliches prüfungsrelevantes Modul absolviert werden.

Die Module des Fachs Geschichte sollen sich aus den Veranstaltungstypen Vorlesung, Einführungsübung, Proseminar, Seminar, Einführung in die Theorie und Didaktik der Geschichte, Übungen zu speziellen Methoden und Theorien, Übung zur Geschichtskultur, Praktische Übung, Fachpraktikum, Hauptseminar, Übung für Fortgeschrittene, Oberseminar und Kolloquium zusammensetzen. Es sollen schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Klausuren und mündliche Prüfungen als Prüfungsformen zum Einsatz kommen, die gemäß den Ausführungen der Hochschule veranstal-

tungsbezogen durchgeführt werden. Durch die Studienordnung soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ein Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Studienprogramme wurden seit der Erstakkreditierung in einigen Bereichen geändert. Im ersten Studienjahr wurde laut Hochschule der Einführungscharakter der Module mit der Vermittlung des notwendigen handwerklichen, theoretischen und inhaltlichen Orientierungswissens verstärkt. Zudem wurden im Bachelorstudium die Anzahl der Module reduziert, Module auf Grundlage von Evaluationsergebnissen neu kreditiert und das Angebot von Projekten und Praktika erhöht. Die Wahlmöglichkeiten sowie die Beratung hinsichtlich der individuellen Schwerpunktsetzung sollen in den Studiengängen durch das sogenannte „Korb-System“ verbessert werden. Das Prüfungskonzept wurde seit der letzten Akkreditierung nicht verändert.

## **Bewertung**

Die Module bauen in allen Studienprogrammen „Geschichte“ sinnvoll aufeinander auf. Das Lehrangebot wird vom Institut regelmäßig und intensiv nach den Bedarfen der Studierenden abgestimmt und den Modulen zugeordnet. Die Modulbeschreibungen wurden bewusst offen und integrativ gewählt und lediglich epochal gegliedert. Dies ermöglicht nach den obligatorischen Grundlagenmodulen ein hohes Maß an Wahlfreiheit und Methoden- sowie Themenvielfalt für die Studierenden und Gestaltungsfreiheit für die Lehrenden. Das Grundlagenmodul integriert alle Epochen und liefert damit eine sinnvolle Basis für das weitere Studium. Diese Offenheit des Angebots wurde nach einer internen Evaluierung durch ein „Korb-System“ noch verbessert. Es wird eine Reihe modulübergreifender Angebote eröffnet, die zudem auch für andere Masterstudiengänge geöffnet sind. Polyvalent angebotene Module sind vor allem im letzten Jahr des Bachelorstudiums sowie im ersten Jahr des Masterstudiums angesiedelt, damit sich der Übergang dort für die Studierenden im gemeinsamen Lernen fließend gestaltet. Die Studien- bzw. Prüfungsleistungen werden differenziert je nach Niveau festgelegt und es wird sichergestellt, dass Studierende das gleiche Modul nicht doppelt kreditiert bekommen.

Besonders hervorzuheben ist die Chance für die Studierenden den Bachelorstudiengang polyvalent anwenden zu können und auch als Basis für den Master of Education zu nutzen. Die Aufrechterhaltung der fachspezifischen Standards der KMK ist gewährleistet. In diesem Zusammenhang sollte die Bedeutung der fachspezifischen Standards der KMK sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium durch intensivere Beratung und Überprüfung der spezifischen Leistungen besser transparent gemacht werden (Monitum 3).

Das Lehrangebot vermittelt nicht nur Fachwissen, sondern durch das 2-Fachmodell systematisch fächerübergreifendes Wissen, und fachspezifische wie praxisorientierte Kenntnisse.

Das Angebot an sinnvollen Praxisseminaren ist gerade auch im Optionalbereich großzügig. Ebenso systematisch werden die Chancen des Optionalbereichs für fachfremde Ergänzungsangebote aber auch Formate wie „Forschendes Lernen“ genutzt. Konsequenter könnte im Optionalbereich auf ein ausreichendes Lehrangebot für den Erwerb der zulassungsrelevanten Sprachen, etwa Latein, geachtet werden, damit sich aus diesen Gründen die Studiendauer nicht verlängert. Dieser Vorschlag richtet sich jedoch nicht an das Fach, sondern an den im Umbruch befindlichen Optionalbereich.

Die Zuordnung von Modulen und Kreditpunkten ist plausibel. Die Prüfungsleistungen können in den gängigen Formen erbracht werden, sind aufeinander abgestimmt und je nach Studienfortschritt gewichtet. Häufig sind Teilleistungen vorgesehen, die jedoch nach Aussage der Fachvertreter/innen vor Ort nicht immer prüfungsrelevant sind und daher eher den Status von Studienleistungen haben. Dies geht so aus den Dokumenten jedoch nicht hervor. Es muss eindeutiger zwischen Studien- und Prüfungsleistung unterschieden werden. Studienleistungen müssen als solche ausgewiesen werden und müssen in der Workloadberechnung adäquat berücksichtigt werden. Die offiziellen Dokumente müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsleis-



tungen sowie die Vergabe der Leistungspunkte in allen Dokumenten gleich ausgewiesen sind. (Monitum 2, siehe Kapitel 1.2)

Das Modulhandbuch ist aktuell und online einsehbar.

Der durch Modularisierung und Kreditpunkte erhöhte Beratungsaufwand, der durch das 2-Fach-Modell noch potenziert wird, ist sehr gut und dauerhaft institutionell aufgefangen. Das Mobilitätsfenster scheint angesichts internationaler historischer Studiengänge weit genug geöffnet. Die Regelungen für ein Auslandssemester sind flexibel, kürzere Formen des Aufenthaltes integriert, die Anerkennungsregeln fallen großzügig aus.

### **2.4.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studiengänge sollen den Erfordernissen für Historikerinnen und Historikern entsprechen und somit für die folgenden Berufsfelder qualifizieren: Wissenschaft, Schule, Archiv, Museum, Denkmalpflege, Medien, Öffentlichkeitsarbeit oder Personalmanagement. Die berufsfeldorientierenden Kompetenzen sollen in allen Modulen vermittelt und durch die Möglichkeit zur Integration von Praktika gestärkt werden. Die Studierenden werden bei der Praktikumsuche durch eine Praktikumsstellenbörse unterstützt.

#### **Bewertung**

Traditionell spielt beim Studium der Geschichte eine spätere Tätigkeit im Bereich Lehramt eine zentrale Rolle. Die Vorbereitung auf dieses wichtige Berufsfeld ist zweifellos als gut zu bewerten. Aber auch bei den übrigen oben genannten Berufsfeldern sind bereits innerhalb des Studiums sehr gute Anknüpfungspunkte gegeben, da in Bochum das Fach „Geschichte“ personell wie inhaltlich sehr breit aufgestellt ist. Das sehr breit gefächerte Lehrangebot sowie die frühzeitige Heranführung der Studierenden über Praktika an potentielle spätere Tätigkeitsfelder, die über die Kerntätigkeiten (Forschung, Museum, Lehramt) hinausgehen, eröffnet den Absolvent/innen auch in themenverwandten Berufen reelle Chancen.

### **2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Lehrangebot der Studiengänge sind laut Antrag 14 Professuren, fünf Juniorprofessuren, 13,5 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen, zwei Stellen aus Studienbeiträgen, einer halben Stelle aus Hochschulpaktmitteln und zwei AOR-Z-Stellen beteiligt, die darüber hinaus von elf Lehrbeauftragten unterstützt werden. Alle regulären Stellen sind besetzt und stehen gemäß den Aussagen der Hochschule dauerhaft zur Verfügung.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten, auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen.

## **2.5 Kunstgeschichte**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorteilstudiengang „Kunstgeschichte“ hat zum Ziel, Wissen und Fähigkeiten über die europäische und europäisch geprägte Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart zu vermitteln. Dabei sollen die drei Epochen Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne und verschiedene Gattun-

gen wie Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe sowie verschiedene Bereiche der visuellen Kultur, z. B. Fotografie, Film, Design, Performancekunst und Neue Medien berücksichtigt werden. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf „Kunst der Moderne“. Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftlich mit Kunstwerken umzugehen. Dazu sollen neben Fachwissen kunsthistorische Methoden und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt werden.

Im Masterstudium (1-Fach-Masterstudiengang und 2-Fach-Masterteilstudiengang) sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium erweitert und vertieft werden. Zudem sollen die Studierenden befähigt werden, Probleme der Forschung selbständig zu erkennen, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Zeiteinteilung, Recherchetechniken, Selbstorganisation, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit sowie mündliche und schriftliche Präsentationsfähigkeit soll in die Lehrveranstaltungen integriert werden. Staatsbürgerliche Teilhabe ist laut Antrag in den Studiengängen ebenfalls ein integraler Bestandteil des jeweiligen Curriculums. Die Studierenden sollen die Möglichkeit bekommen, an regelmäßigen Auslandsexkursionen teilzunehmen, Praktika im Ausland zu absolvieren oder die ERASMUS-Programme zu nutzen.

Aufgrund interner Evaluationen bewertet das Institut das Profil der Studienprogramme auf Bachelor- und auf Masterebene als sinnvoll; Änderungen wurden daher keine vorgenommen.

Als formale Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium gilt die Allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus existiert ein Orts-NC. Für das Masterstudium ist ein Bachelorabschluss im Fach Kunstgeschichte notwendig. Zudem müssen Fremdsprachenkenntnisse in Englisch, Latein und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Diese Voraussetzungen haben sich laut Antrag als zielführend erwiesen und wurden daher nicht geändert.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe hatte insgesamt einen positiven Eindruck von den Studienprogrammen. Das Lehrangebot erscheint breit gefächert, fundiert, interdisziplinär und attraktiv. Die angelegte Wahlfreiheit innerhalb des Faches wird als Vorteil wahrgenommen. Insgesamt erschien das 2-Fach-Modell des Studiengangs überzeugend. Die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden sind sehr groß, die Koordination innerhalb des Modells funktioniert sehr gut. Die internationale Ausrichtung ist deutlich erkennbar. Jedoch gibt es vereinzelt Verbesserungsvorschläge.

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Sie beinhalten fachliche und auch überfachliche Aspekte. Die Studienprogramme zielen zweifelsfrei auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die Studienprogramme fördern zudem die Persönlichkeitsentwicklung und damit verbunden sicherlich auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden. Es wurde an keiner Stelle erkennbar, dass Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden verhindert wird. Im Gegenteil: Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden ist völlig selbstverständlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe gehen die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die anvisierten Berufsfelder aus der Dokumentation, wie z. B. dem Diploma Supplement, bislang nicht deutlich hervor. Diese sind daher spezifischer auszuweisen (Monitum 1).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die in den verschiedenen Studienprogrammen gestellten Anforderungen erfüllen können.

## 2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium gliedert sich in insgesamt sieben Module. Im ersten Studienjahr werden die Module 1 und 2 belegt. Im propädeutischen Modul (Modul 1) sollen elementare Fachkenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, Methoden der Kunstgeschichte und die Geschichte des Fachs vorgestellt sowie ein Überblick über die Epochen und Gattungen gegeben werden. Modul 2 soll der Vertiefung dienen und legt besonderen Schwerpunkt auf Methoden und Arbeitstechniken. In den Modulen 3 bis 5 im zweiten Studienjahr sollen Basisfragen kunsthistorischer Forschung und Interpretation aus den drei Epochen und aus mindestens zwei Gattungen thematisiert werden. In den Modulen 6 und 7 im dritten Studienjahr sollen die Studierenden durch die Behandlung spezifischer Gegenstände und Probleme zum selbständigen Arbeiten angeleitet werden sowie ihre Kenntnisse aus zwei ausgewählten Epochen und Gattungen vertiefen. Mobilitätsfenster sind im Bachelorstudium im zweiten Studienjahr ausgewiesen.

Im Masterstudium des 2-Fach-Masterteilstudiengangs müssen fünf Module studiert werden, davon ein Systematikmodul (Modul 1), ein Projektmodul (Modul 2), zwei Epochenmodule (Modul 3, 4 oder 5) und ein Forschungsmethodenmodul (Modul 8). Zudem müssen sieben Exkursionstage erbracht werden. Im 1-Fach-Masterteilstudiengang müssen acht Module belegt werden. Zusätzlich zu den Modulen des 2-Fach-Masterteilstudiengangs kommen zwei weitere Epochenmodule (Module 3, 4, 5 und 7) sowie ein Übungsmodul (Modul 6). Es müssen zehn Exkursionstage erbracht werden. Die mehrtägigen Exkursionen werden mindestens einmal in jedem Sommersemester angeboten.

Die Module des Fachs Kunstgeschichte sollen sich aus den Veranstaltungstypen Vorlesung, Propädeutika, Übungen, Grundseminare, Hauptseminare, Projekte, Exkursionen, Kolloquien und Praktika zusammensetzen. Es sollen schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Klausuren und mündliche Prüfungen als Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Durch die Studienordnung soll sichergestellt werden, dass die Studierenden ein Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Das Curriculum wurde gemäß den Ausführungen der Hochschule seit der Erstakkreditierung verändert: Die Studienstrukturen wurden durch ein „Korb-Modell“ flexibilisiert und der Einführungscharakter der Grundlagenmodule wurde geschärft.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Curriculum zweckmäßig strukturiert ist und die Module sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Die Kombination der vorgesehenen Module ist geeignet, die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des jeweiligen Studienprogramms zu erreichen. Durch das Studienprogramm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Art und Umfang von Prüfungsleistungen und Studienleistungen sollten jedoch besser als bisher ausgewiesen und Studienleistungen in der Workloadberechnung adäquat berücksichtigt werden. Die offiziellen Dokumente sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsleistungen sowie die Vergabe der Leistungspunkte in allen Dokumenten gleichermaßen ausgewiesen sind. Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist zugesagt (Monitum 2).

Die Studierenden sollten zudem stärker auf Möglichkeiten des Auslandsstudiums hingewiesen werden (Monitum 4). Die bisher angebotenen Auslandsexkursionen, Aufenthalte und Praktika an deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland sind ein guter Schritt, bieten aber keinen Ersatz für Auslandssemester (z. B. ERASMUS-Programm), in denen die Studierenden über einen längeren Zeitraum in einem ausländischen Umfeld zurecht kommen müssen. Das Mobilitätsfenster ist so flexibel angelegt, dass der Zeitpunkt für das Auslandssemester einfacher gewählt werden kann.

Im Optionalbereich sollten in ausreichendem Maße Plätze für die Teilnahme an Sprachkursen angeboten werden, zumindest Latein, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. (siehe übergeordneter Hinweis zum Modell)

### **2.5.3 Berufsfeldorientierung**

Das Studium der Kunstgeschichte soll für die folgenden Berufsfelder qualifizieren: Museen und Ausstellungswesen, Denkmalpflege und Stadtplanung, Kunstvereine, Kulturpolitik, Kunsthandel, Medienanstalten, Verlage, Erwachsenenbildung, Touristik sowie für Archive und Bibliotheken. Zur Eruierung der Berufsfelder hat das Institut die Studie „Arbeitsmarkt kompakt 2007 - Geisteswissenschaftler“ der Bundesanstalt für Arbeit sowie die entsprechenden Studien der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH ausgewertet.

Der berufspraktische Bezug soll durch Übungen vor Originalen hergestellt werden. Hinzu kommen Exkursionen, Praktika sowie Projekte, die in Kooperation mit den entsprechenden Berufsfeldern angeboten werden.

#### **Bewertung**

Das Studium enthält in allen Studienabschnitten Elemente, die den Studierenden Bezugspunkte zu möglichen späteren Berufsfeldern aufzeigen. In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass es sich dabei nicht nur um potentielle Tätigkeiten im Bereich „Forschung“ und „Museum“ handelt, zumal der Arbeitsmarkt hier traditionell nur sehr wenige Stellen bereit hält. Vielmehr werden den Studierenden bei Veranstaltungen auch zahlreiche themenverwandte Tätigkeiten (s.o.) aufgezeigt, bei denen sie ihre erworbenen Kenntnisse gewinnbringend einsetzen können. Aufgrund der Vielgestaltigkeit dieser Betätigungsfelder scheint eine realistische Chance gegeben, mit einem entsprechenden Abschluss in diesen Bereichen eine Anstellung zu finden.

### **2.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Lehrangebot des Studiengangs sind laut Antrag fünf Professuren, eine Juniorprofessur, vier Wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen sowie eine halbe Stelle aus Mitteln des Hochschulpakts beteiligt, die darüber hinaus von vier Lehrbeauftragten unterstützt werden. Alle regulären Stellen sind derzeit besetzt. Die Stellen aus den Hochschulpaktmitteln werden nach Auslaufen nicht wiederbesetzt.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

#### **Bewertung**

Die von der Hochschulleitung aufgeführten personellen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang in angemessenem Maße zu gewährleisten. Die Hochschulleitung hat zugesagt, dass in den kommenden sieben Jahren für das Paket der begutachteten Studiengänge keine Stellenkürzungen vorgesehen sind. Sollten dennoch Stellenkürzungen vorgenommen werden, stehen die Studienprogramme allerdings in Frage.

## **3. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bachelorteilstudiengänge „**Archäologische Wissenschaften**“, „**Geschichte**“ und „**Kunstgeschichte**“ im 2-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität Bochum mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Masterteilstudiengänge „**Klassische Archäologie**“, „**Ur- und Frühgeschichte**“, „**Geschichte**“ und „**Kunstgeschichte**“ im 2-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Bochum mit Auflagen zu akkreditieren.

**Monita:**

1. Die Qualifikationsziele für die jeweiligen Bachelorteil- und Masterteilstudiengänge müssen in den offiziellen Dokumenten spezifischer ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement.
2. Art und Umfang von Prüfungsleistungen und Studienleistungen müssen differenzierter als bisher im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Studienleistungen müssen als solche ausgewiesen werden und müssen in der Workloadberechnung adäquat berücksichtigt und separat aufgeführt werden. Die offiziellen Dokumente müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsleistungen sowie die Vergabe der Leistungspunkte in allen Dokumenten gleich ausgewiesen sind.
3. Das Prüfungssystem des Bachelor- und des Masterteilstudiengangs muss so ausgestaltet werden, dass es den Regeln der KMK und des Akkreditierungsrates entspricht.
4. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Mobilität insbesondere hinsichtlich des Auslandssemesters sollten weiter verstärkt werden.
5. Die Informationen zum Optionalbereich und zum neuen Projekt „inSTUDIES“ sowie die transparente Ausweisung der Anforderungen sollten in der Fachberatung verbessert werden.
6. Für die Lehramtsstudierenden sollte die Beratung im Hinblick auf den Master of Education entlang der fachwissenschaftlichen Standards der KMK erfolgen.

**Übergeordnete Hinweise zum Modell:**

Der Optionalbereich sollte personell konsolidiert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.